

2062/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2018/J betreffend Verteilung der Zuschüsse des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) für die Vorbereitung und Anbahnung von EU-Projekten, welche die Abgeordneten Karlsson, Genossinnen und Genossen am 26. Februar 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Innerhalb der jeweiligen Jahresbudgets des Forschungsförderungsfonds gibt es kein vordeterminiertes Teilbudget für die Anbahnungsförderung. Die Vergabe von Budgetmittel für diesen Zweck erfolgt nach Maßgabe der Qualität und Quantität der Anträge.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Zwischen 1. Jänner 1995 und 28. Februar 1997 wurden unter dem Titel "Anbahnung von EU-Projekten" insgesamt öS 7, 663.000, -- vergeben .

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Es wurden 57 Projekte eingereicht.

Antwort zu den Punkten 4 und 6 der Anfrage:

46 Projekte mit einer Fördersumme von öS 7, 663.000, --; 11 Projekte wurden abgelehnt.

Antwort zu den Punkten 5 und 7 der Anfrage:

Die Beantwortung dieser Fragen würde Art. 20 (3) B-VG (Amtsverschwiegenheit) widersprechen .

Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:

Es wurden 21 Projekte mit einer Gesamtsumme von öS 3,426.000,-- gefördert .

Antwort zu den Punkten 10. und 11 der Anfrage:

Es wurden 15 Projekte mit einer Gesamtsumme von öS 2, 515 . 000, -- gefördert .

Antwort zu den Punkten 12 und 13 der Anfrage:

Es wurden 9 Projekte mit einer Gesamtsumme von öS 1,472.000,-- gefördert .

Antwort zu den Punkten 14 und 15 der Anfrage,
Ein Projekt mit einer Fördersumme von öS 250.000, --.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

Alle Förderansuchen, auch jene, die die Anbahnung von EU-Projekten betreffen, werden nach den FFF-internen Projektbewertungskriterien einer Beurteilung unterzogen. Ablehnungsgründe sind daher im allgemeinen eine unterdurchschnittliche Bewertung des technischen und/oder wirtschaftlichen Projektumfeldes, aber auch eine verspätete (nachträgliche) Einreichung beim FFF, oder wenn ein Projekt nicht wirtschaftsbezogene Forschung und Entwicklung betrifft und daher nicht in den Förderungsbereich des FFF fällt.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

Ja.

Antwort zu den Punkten 18 bis 20 der Anfrage:

Inhaltliche Einschränkungen können den FFF-Förderungsrichtlinien entnommen werden. Die Projektbewertungskriterien werden den Förderungswerbern mitgeteilt .